

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in Telefon/Fax (0202) E-Mail	Peter Krieg 563 2617/ -81 37 Hans-Peter.Krieg@stadt.wuppertal.de
	Datum: Drucks.-Nr.:	25.01.2011 VO/0078/11 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
17.02.2011 Jugendhilfeausschuss		Entgegennahme o. B.
Geschäftsordnung des Wuppertaler Jugendrates		

Grund der Vorlage

Die neue gewählten Jugendräte haben in ihrer ersten Vollversammlung eine Geschäftsordnung beschlossen, die dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegte Geschäftsordnung des Wuppertaler Jugendrates zur Kenntnis.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

In der Zeit vom 15. - 18.11.10 wurde in 50 weiterführenden und berufsbildenden Schulen 30 Jugendliche für den neuen Wuppertaler Jugendrat gewählt.

Am 27.1.11 kamen die Jugendräte zu ihrer ersten Vollversammlung zusammen. In dieser wurde die neue von den Jugendlichen in einer Vorbereitungsgruppe entwickelte Geschäftsordnung beschlossen und die Gruppen Wuppertal-West und Wuppertal-Ost gebildet. Diese wählten jeweils einen Vorsitzenden, die dann gemeinsam den Jugendrat u.a. im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder sollen in der nächsten Sitzung der Gruppen Wuppertal-West und Wuppertal-Ost gewählt werden.

Des Weiteren bestimmten die Jugendlichen Vertreter/innen für den Begleitausschuss LAP (Lokaler Aktionsplan). Ebenfalls von der Vollversammlung gewählt wurden drei Vertreter/innen für den Jugendrat NRW.

Als stadtweite Arbeitsgruppen wurden die AG Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, die Arbeitsgruppe ÖPNV und die AG „Globales Lernen“ (Integration, Rassismus, Mobbing) gebildet.

In den Gruppen Wuppertal-West und Wuppertal-Ost werden jeweils Jugendräte bestimmt, die sich um den Bezirk kümmern und auch möglichst an den Bezirksvertretungssitzungen teilnehmen.

Die Vollversammlung beschloss, dass das Logo, ähnlich dem bestehenden der bisherigen Bezirksjugendräte aussehen soll, mit der Abkürzung „WJR Wuppertaler Jugendrat“.

Anlage

Geschäftsordnung des Wuppertaler Jugendrates (WJR)

§ 1 Ziele und Aufgaben

Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den kommunalen Willensbildungsprozessen bei spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren ein Jugendrat gebildet. Der Jugendrat der Stadt Wuppertal ist die gewählte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Wuppertal.

Ziel des Jugendrates ist es, den Interessen der Wuppertaler Kinder und Jugendlichen, bei allen kinder- und jugendrelevanten Themen, Projekten und Vorhaben, in der Politik der Stadt Gehör und Geltung zu verschaffen.

Der Wuppertaler Jugendrat ist unabhängig und überparteilich.

§ 2 Zahl der Mitglieder

Der Wuppertaler Jugendrat besteht aus 30 Mitgliedern

§ 3 Organe

Der Wuppertaler Jugendrat hat folgende Organe:

- a) Vollversammlung des Jugendrates
- b) Die Gruppen Wuppertal-Ost und die Gruppe Wuppertal-West:
 - Zur Gruppe Wuppertal-Ost gehören die Wuppertaler Stadtteile Barmen, Oberbarmen, Langerfeld-Beyenburg, Heckinghausen und Ronsdorf.
 - Zur Gruppe Wuppertal-West gehören die Wuppertaler Stadtteile Elberfeld, Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Vohwinkel und Cronenberg.
- c) Vorstand Wuppertal-Ost und Vorstand Wuppertal-West
- d) Arbeitsgruppen
- e) Bezirkliche Gruppen/Projektgruppen
- f) Gesamtvorstand

§ 4 Vollversammlung

Die Vollversammlung des Wuppertaler Jugendrates ist das höchste beschlussfassende Organ, es besteht aus allen Mitgliedern des Jugendrates.

Die Vollversammlung bildet Arbeitsgruppen und löst sie gegebenenfalls wieder auf.

§ 5 Vorstände

Die Gruppen Wuppertal-Ost und Wuppertal-West wählen jeweils 1 Vorsitzende/n und 2 Stellvertreter/innen in ihrer ersten Sitzung. Die Vorsitzenden und die beiden Stellvertreter/innen werden jeweils in getrennten Wahlgängen gewählt.

Die Vorstände Ost und West können mit dem Einverständnis einer regulären Vollversammlung mit einer 2/3 Mehrheit in der Gruppe abgewählt werden.

§ 6 Gesamtvorstand des Jugendrates

Die Vorstände Ost und West bilden zusammen den Gesamtvorstand des Wuppertaler Jugendrates.

§ 6.1 Aufgaben des Gesamtvorstandes

- Der Gesamtvorstand koordiniert die Arbeit des Jugendrates.
- Die beiden Vorsitzenden des Gesamtvorstandes vertreten den Jugendrat im Jugendhilfeausschuss. Zwei Stellvertreter/innen werden aus dem Gesamtvorstand bestimmt.
- Der Gesamtvorstand vertritt den Jugendrat nach außen. Jeweils ein/e Vertreter/in aus Ost und West sind für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.
- Der Gesamtvorstand bereitet die Vollversammlungen vor, in Abstimmung mit der Geschäftsführung.
- Der Gesamtvorstand koordiniert die Arbeitsgruppen, in Abstimmung mit der Geschäftsführung.
- Der Gesamtvorstand setzt die Beschlüsse der Vollversammlung um.

§ 7 Arbeitsgruppen

Die Vollversammlung kann projektbezogene Arbeitsgruppen einrichten, um sich intensiver mit bestimmten Themen zu beschäftigen. An den Arbeitsgruppen und bezirklichen Gruppen können sich auch nicht für den Jugendrat gewählte Wuppertaler Jugendliche beteiligen.

§ 8 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Jugendrates liegt beim Fachbereich Jugend & Freizeit.

§ 9 Wahlen

Der Wuppertaler Jugendrat wird für zwei Jahre gewählt. Der Jugendrat bleibt kommissarisch im Amt bis sich der neue Jugendrat konstituiert hat.

Der Jugendrat legt im Einvernehmen mit der Geschäftsführung die Wahltermine fest.

Die Wahlwoche umfasst in der Regel den Zeitraum Montag bis Donnerstag. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

§ 10 Sitzungen

Die Sitzungen des Jugendrates (Vollversammlungen) finden in der Regel alle 3 Monate statt.

Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.

Zu der Vollversammlung wird durch die Geschäftsführung mindestens eine Woche vorher eingeladen.

Der Jugendrat und die Gruppen Wuppertal-Ost und Wuppertal-West sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder im Jugendrat muss eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

Die Gruppen Wuppertal-Ost und Wuppertal-West treffen sich in der Regel monatlich.

Die bezirklichen Gruppen und Arbeitsgruppen treffen sich nach Bedarf.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Wuppertaler Jugendrates der Stadt Wuppertal tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.